

- Fertigung 1 -

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
(2. Änderung)
PRUTTING

Gemeinde Prutting
Landkreis Rosenheim

INHALTSVERZEICHNIS

Beilage 1: Erläuterungsbericht

Beilage 2: Flächennutzungsplanänderung 1:5000

Änderung vom 03.07.1989
für das Teilgebiet "Haidbichl-Mitte"

Aufgestellt,
Bad Aibling, den 03.07.1989

Handwritten signature

Dipl.-Ing. M. K. WEISSER
Am Ufer 3, 8202 Bad Aibling
Telefon: 08061/8383



INGENIEUR- UND ARCHITEKTURBÜRO
GEMEINSCHAFT WEISSER-BLAESIG
AM UFER 3, 8202 BAD AIBLING
TELEFON 08061/8383

ERLÄUTERUNGSBERICHT

- 1) Die Gemeinde Prutting besitzt einen geltenden Flächennutzungsplan (unbefristet), der mit RE vom ...^{3.1.66}... und ...^{1.2.66 (bekanntgemacht)}... Nr. IV/ ...^{87-15507 ii 71}... von der Regierung von Oberbayern genehmigt wurde.
- 2) Die Gemeinde Prutting gehört zum Nahbereich des Kleinentrums Stephanskirchen und liegt an den Entwicklungsachsen Rosenheim-Endorf-Traunstein und Rosenheim-Halfig-Wasserburg in einer verkehrstechnisch günstigen Position.
- 3) Die Gemeinde Prutting hat am westl. Ortsrand in mittlerer Nord-Südlage eine Teilfläche aus Fl.Nr. 2122 und 2372 erworben, die sie als Bauland für Einheimische ausweisen möchte (WA= allgemeines Wohngebiet). Als sinnvolle Abrundung wurden auch die Privatflächen F.Nr. 2122/4 und 2122/5 dazugenommen. Damit ergibt sich eine nach Westen abgeschlossene Bebauung, die in keiner Weise das Ortsbild stört, sondern im Gegenteil gestalterisch abrundet. (incl. noch Teilfl. 2127, 2355 und 2375/7).
- 4) Für diese Fläche wurde bereits die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen, der in einem Parallelverfahren mit dieser Flächennutzungsplanänderung genehmigt werden sollte.
- 5) Für die gesamte Gemeinde Prutting ist bereits eine Änderung des Flächennutzungsplanes an die Ortsplanungsstelle in Auftrag gegeben worden. Diese wird aber nach Auskunft der Planungsbehörde nicht so schnell abgewickelt sein. Deshalb will die Gemeinde Prutting vorher nur für diese Teilfläche eine gesonderte Flächennutzungsplanänderung durchziehen, um eine frühere Bebauung der Grundstücke zu ermöglichen. Diese Änderung wird später in die komplette Umplanung durch die Ortsplanungsstelle übernommen.
- 6) Aus o.g. Gründen soll die hier dargestellte Änderung nur dieses kleine Teilgebiet umfassen.
- 7) Das zur Bebauung vorgesehene Gebiet liegt im Prinzip an einer öffentlichen Straße, eine Wasserleitung sowie Stromversorgungsleitungen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Für die Abwasserbeseitigung wird ein Kanalnetz so gebaut (SW), daß es auch im wesentlichen für eine spätere Gesamtentsorgung dienen kann. Es wird als Übergangslösung eine bereits vorhandene Kleinkläranlage aus Ortsbereich von Prutting genommen und umgebaut, die dort nicht mehr benötigt wird. Für RW-Beseitigung wird bereits eine Endlösung mit Versickerung vorgesehen. Eine kostengünstige Erschließung ist hiermit gegeben.

Aufgestellt,
Bad Aibling/Prutting, den 3.7.89/

M. K. Weisser

Dipl.-Ing. d. Bauwesens M. K. WEISSER

Am Ufer 3, 8202 Bad Aibling
Tel. 08061/8383

M. Meisinger
Meisinger
Bürgermeister

